



## VERORDNUNG

über die Regelung des Campierens auf dem Gemeindegebiet Schnifis

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Campingplätzen (Campingplatzgesetz), LGBl. Nr. 34/1981 idgF, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2021 und dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2022 wird verordnet:

### § 1

Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und ähnliche bewegliche Unterkünfte dürfen im Gemeindegebiet von Schnifis auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen nicht aufgestellt werden. Von dem Aufstellverbot umfasst sind auch die gebührenpflichtige Parkzone bei der Seilbahn und dem Gemeindeamt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden von der Behörde als Verwaltungsübertretung gemäß § 19 Campingplatzgesetz bestraft

An der Amtstafel	
angeschlagen am	04.04.2022
abgenommen am	

**Der Bürgermeister**  
**Simon Lins, BSc. MA.**